



Disziplin Fahren

Reglement Schweizermeisterschaft Fahren

1. Gespannsarten

In den folgenden Gespannsarten werden Schweizermeisterschaften (SM) durchgeführt:

- Einspänner Pferde
- Zweispänner Pferde
- Vierspänner Pferde (inkl. Tandem)
- Einspänner Ponys
- Zweispänner Ponys
- Vierspänner Ponys (inkl. Tandem)

Das Technische Komitee Fahren (TK) entscheidet auf Grund der jeweils aktuellen Situation, welche Gespannsarten zur Durchführung gelangen oder allenfalls zusammengelegt werden.

Die Schweizermeisterschafts-Medaillen werden nur an Athletinnen und Athleten vergeben, die alle Prüfungen beendet haben.

2. Teilnahmeberechtigung

An der SM Fahren sind nur Schweizer Bürger:innen mit Fahrlizenzen der Stufen L/M und S teilnahmeberechtigt. Bei den Vierspännern und Ponys können L-Fahrer:innen zugelassen werden, wenn sie die Qualifikationsbedingungen erfüllt haben. Es wird von Seiten des TK keine Statistik geführt, der Antrag für einen Start muss mit allen nötigen Ranglisten an das TK Fahren gestellt werden. Die Unterlagen werden vom TK Fahren geprüft und dieses Gremium entscheidet über einen möglichen Start an der SM.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer:innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger:innen dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten. Ausnahme: Athletinnen und Athleten mit ausländischer Nationalität mit «FEI-Sonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2 dürfen bis vor dem Tag ihres 18. Geburtstages (Erreichen der Volljährigkeit) ebenfalls an der Schweizermeisterschaft teilnehmen.

Ausländische Gespanne (inkl. Liechtenstein) mit Gastlizenz zählen für die Gesamtrangierung der Prüfung, nicht aber für die Rangierung der SM.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann in zwei unterschiedlichen Gespannsarten starten. Nichtkadermitglieder müssen bei der Nennung angegeben, in welcher Kategorie/Gespannsart um den SM Titel gefahren wird. Kadermitglieder müssen in der entsprechenden Kategorie/Gespannsart um den SM Titel fahren, für die ein Kadervertrag unterzeichnet wurde. Die zweiten Gespanne zählen nicht für die Rangierung der SM.

3. Qualifikation

3.1 Qualifikationsplätze

Die Qualifikationsplätze werden jährlich gemäss den eingereichten Veranstaltungsdaten angepasst und als Anhang zum SM Reglement publiziert. Gemischte Prüfungen der Stufen S/M/L werden nur bei Vierspannern inkl. Tandem und Ponys gewertet, wobei auch Rangierungen von Fahrerinnen und Fahrern der Stufe L zählen.

3.2 Qualifikationsperiode

Das TK Fahren setzt den Nennschluss für die SM fest. Prüfungen bis zu diesem Termin zählen für die Qualifikation.

Rangierungen an Prüfungen nach diesem Termin, ausser der SM selbst, zählen bereits für die Qualifikation zur nächstjährigen SM. Die vergangene SM kann durch das TK Fahren als Qualifikationsplatz für die nächstjährige SM ernannt werden.

3.3 Rangierungen

Als rangiert auf einem Qualifikationsplatz gilt, wer folgende Bedingungen erfüllt:

Kurzprüfung: Dressur zu Ende gefahren; Kegelfahren gestartet; Ausschluss oder Aufgabe gilt als rangiert

Vollprüfung: Dressur und Kegelfahren wie Kurzprüfung, Geländeprüfung gestartet, Ausschluss oder Aufgabe gilt als rangiert

Reduzierte Dressur zu Ende gefahren; Kombinierte Geländeprüfung, gestartet, Ausschluss oder Aufgabe gilt als rangiert

Eine Rangierung zählt nur, wenn die Pferde-Meldekarte am entsprechenden Turnier vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig dem Turniersekretariat übergeben wurde und die eingesetzten Pferde Reglements konform angemeldet sowie in der Rangliste richtig erfasst sind.

3.4 Qualifikationsbedingungen

Für die Schweizermeisterschaft qualifiziert ist, wer in der Qualifikationsperiode Rangierungen in der entsprechenden Gespannsart an mindestens drei Prüfungen auf Qualifikationsplätzen (Anhang SM Reglement) erreicht hat. Davon muss mindestens eine Prüfung eine Vollprüfung sein.

Fahrer:innen mit einem Kadervertrag müssen mindestens zwei Prüfungen auf Qualifikationsplätzen (Anhang SM Reglement) fahren, eine davon muss eine Vollprüfung sein.

L-Fahrer:innen bei den Vierspannern L und Ponys werden zur SM zugelassen, wenn sie in drei Dressurprüfungen zweimal ein Resultat von 72 Punkten erreicht und in den letzten zwei Jahren zwei Marathons in der Wertung beendet haben. Sie verpflichten sich nach Erfüllung der Bedingungen nach Reglement in die Klasse M aufzusteigen.

3.5 Einspanner Pferde und Pony

Qualifizierte Einspanner-Fahrer:innen können an der SM nur ein Pferd/Pony einsetzen, mit dem die Fahrerin oder der Fahrer während dem laufenden Kalenderjahr gemeinsam im In- oder Ausland mindestens eine Rangierung an einer offiziellen Prüfung erreicht hat.

3.6 Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die SELKO Fahren entscheidet über die Ausdehnung und Beschränkung der Teilnehmerzahl in Grenzfällen im Sinne des Sportes endgültig.

3.7 Anzahl anrechenbare Prüfungen

Pro Turnier und Wochenende darf nur eine Prüfung als Qualifikationsprüfung SM angerechnet werden. Bei Starts mit zwei Gespannen pro Turnier zählt nur ein Start für die Berechnung.

3.8 Spezialfälle

Das TK Fahren kann begründete Ausnahmen bewilligen.

Am Durchführungsdatum der SM finden keine anderen offiziellen Prüfungen von Swiss Equestrian statt.

Über allfällige Unklarheiten im Qualifikationsmodus entscheidet das TK Fahren.

4. Prüfungen

4.1 Prüfungsart

An der SM werden Vollprüfungen gefahren. Organisation, Nennungen, Abwicklung der Prüfungen, sowie Richtverfahren haben den geltenden Vorschriften des Fahrreglements (FR) zu entsprechen.

4.2 Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad in den Prüfungsteilen Geländeprüfung und Kegelfahren hat den Anforderungen der Kategorie S zu entsprechen.

Für die Schweizermeisterschaft Kat. L Ein- und Zweispänner entspricht der Schwierigkeitsgrad der Kategorie L.

Die zu fahrenden Dressurprogramme werden durch das TK Fahren jährlich bestimmt und in der Ausschreibung der SM festgehalten.

4.3 Offizielle

Die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident, die oder der Technische Delegierte, die Parcoursbauerin oder der Parcoursbauer und die Richter:innen werden in Absprache mit dem Veranstalter durch das TK Fahren bestimmt.

Für die Dressurprüfungen sind fünf Richter:innen einzusetzen, davon wenn möglich eine FEI Richterin oder ein FEI Richter. Auf Antrag des OKs der Veranstaltung, kann das TK-Fahren drei Richter:innen bewilligen.

Die Entschädigung der Offiziellen ist gemäss FR Art. 3.4. vorzunehmen, Unterkunft mindestens Hotel mit Einzelzimmer.

4.4 Vet Check

Die SM beginnt mit dem obligatorisch durchzuführenden Vet. Check.

4.5 Zeitmessung, Auswertung

Eine elektronische Zeitmessung mit Lichtschranken und Anzeigetafeln bei den Hindernissen der Geländeprüfung sowie beim Kegelfahren ist obligatorisch. Es ist die Veranstalterssoftware des Verbandes einzusetzen.

5. Veranstalter

Das Datum der Schweizermeisterschaft wird in Absprache zwischen dem OK der Veranstaltung und dem TK Fahren festgelegt.

Das OK der Veranstaltung erhält eine finanzielle Unterstützung von pauschal CHF 5000.- aus dem Budget der Disziplin Fahren.

Genehmigt durch das TK Fahren am 01.11.2023